



Vorlage Nr.: V1794/12
Datum: 15. August 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Betriebsausschuss für IT-	nicht öffentlich	beratend
Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen		
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit

einer Bilanzsumme von	Euro	20.144.512,04
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	Euro	12.874.271,60
- das Umlaufvermögen	Euro	7.258.582,47
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	11.657,97
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	9.940.122,26
- den Sonderposten	Euro	173.904,50
- die Rückstellungen	Euro	784.581,29
- die Verbindlichkeiten	Euro	443.698,93
- Rechnungsabgrenzungen	Euro	8.802.205,06

einem Jahresverlust von	Euro	460.743,14
einer Ertragssumme von	Euro	5.333.084,63
einer Aufwandssumme von	Euro	5.793.827,77
wird festgestellt.		

B. Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von	Euro	460.743,14
wird auf neue Rechnung vorgetragen		
(davon: Verlustvortrag BgA 118.119,64 Euro,		
Verlustvortrag Hoheitsbereich 342.623,50 Euro).		

Die Eigenkapitalverzinsung 2011 in Höhe von 200,00 TEuro wird nicht an den Haushalt abgeführt, sondern verwendet, um nicht gebührenrelevante Aufwendungen im hoheitlichen Bereich zu finanzieren.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Begründung:

Gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes SFBD zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden den Jahresabschluss 2011 geprüft und am 23. März 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz. Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Der Prüfbericht vom 15. Juni 2012 des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt zum Jahresabschluss 2011 liegt vor und enthält keine Forderungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und der Entlastung des Betriebsleiters entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Entsprechend §1 Abs.3 SächsEigBVO kann ein beim Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahre vorgetragen werden. Während dieser Zeit sind Gewinne vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden.

Mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein weiterer Vortrag möglich, wenn in den folgenden Jahren mit Gewinnen zu rechnen ist, die den Verlust ausgleichen.

Entscheidung zum Jahresergebnis und zum Verlustausgleich

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 460.743,14 Euro (davon: BgA 118.119,64 Euro und Hoheitsbereich 342.623,50 Euro) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz 2011 weist einen Verlustvortrag in Höhe von 396.498,16 Euro (davon 128.375,22 Euro aus 2009 und 268.122,94 Euro aus 2010) aus. Über diesen ist erst im nächsten Jahr zu entscheiden. Der Gewinn des Jahres 2008 (111.598,33 Euro) wurde laut Stadtratsbeschluss V0273/09 vom 10. Dezember 2009 bereits zum 23. Dezember 2009 als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Landeshauptstadt abgeführt.

Entscheidung über die Abführung der Eigenkapitalverzinsung

Nach der SächsGemO sollen wirtschaftliche Unternehmen, wozu Eigenbetriebe gehören, einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erbringen. Er ist der Höhe nach jedoch nicht bestimmt.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde ist die Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Eigenbetriebes. Dies hat Vorrang vor der Gewinnerzielung. Zweck des Eigenbetriebes "Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden" ist die Gewährleistung aller Leistungen, die dem konkreten Ablauf der Bestattungen dienen, die Pflege und Unterhaltung des betrieblichen Vermögens und die Förderung und Wahrung der friedhofskulturellen Angelegenheiten.

Die Gebühren für Leistungen des Friedhofswesens sind auf der Grundlage des SächsKAG zu kalkulieren. Danach gilt laut § 12 Abs. 4 SächsKAG, dass bei Einrichtungen, die als Sondervermögen geführt werden, an Stelle eines kalkulatorischen Zinses, Zinsen für Kredite und eine angemessene Verzinsung des von der Gemeinde aufgewandten Eigenkapitals in der Kalkulation angesetzt werden können. Damit ist der Rahmen für die Gewinnerzielung aus Gebühren eng vorgegeben. Zu beachten sind auch die Vorschriften zum Verfahren der Über- und Unterdeckung der Gebühren.

Den aktuellen Gebühren liegt der Kalkulationszeitraum 2008 – 2012 zu Grunde. Die Nachkalkulation ist Bestandteil der zurzeit erstellten Gebührenkalkulation ab 2013.

Der Eigenbetrieb SFBD ist satzungsgemäß auch zuständig für „Pflege und Unterhaltung von Ehrengräbern, denkmalgeschützten und historischen Grabmalen sowie baulichen und sonstigen Anlagen“. Die daraus entstehenden Aufwendungen sind nicht gebührenrelevant und können demnach nicht aus den Friedhofsgebühren refinanziert werden. Der Eigenbetrieb SFBD hat Fördermittel und Spenden eingeworben und somit Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung gesucht und genutzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten nachstehende Ausgaben und Einnahmen für die Denkmalpflege auf den kommunalen Friedhöfen:

Angaben in Euro

Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Maßnahme
217.768,39	49.141,00	./..168.627,39	Sanierung Kapelle Nordfriedhof
1.000,00	-	./.. 1.000,00	Sanierung "Liegende" Heidefriedhof
4.635,28	-	./.. 4.635,28	Sanierung Rudolf Sitte Keramikmonument Heidefriedhof
2.172,94	2.172,94	-	Sanierung Grabstelle "Wolf" Urnenhain
1.045,17	1.045,17	-	Sanierung Grabstelle "Katz" Urnenhain
2.789,99	2.789,99	-	Sanierung Grabstelle "Woermann Urnenhain"
1.751,09	1.751,09	-	Sanierung Grabstelle "Meier" Urnenhain
1.878,75	1.878,75	-	Grabpflege Denkmalgräber
4.057,82	3.600,72	./.. 457,10	Verkehrssicherung Denkmale Urnenhain
19.331,04	13.238,66	./.. 6.092,38	<u>Summe</u> Sanierung Einzeldenkmale
4.259,96	-	./.. 4.259,96	Restarbeiten Abriss Schornsteine Feierhalle Dresden-Tolkewitz
241.359,39	62.379,66	./..178.979,73	Gesamt

Die in der Tabelle genannten Aufwendungen sind neben den Belastungen aus der Betriebsprüfung des BgA maßgeblich für den Jahresfehlbetrag 2011 des SFBD (460,7 T Euro) verantwortlich, davon

Friedhofswesen ./.. 342,6 T Euro
 Krematorium ./.. 1,2 T Euro
 Bestattungswesen ./.. 116,9 T Euro.

Für 2011 wurde gemäß Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden vom Eigenbetrieb die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung von 200,0 T Euro gefordert. Das Jahresergebnis lässt weder eine Rücklagenbildung noch eine Ausschüttung zu.

Die Eigenkapitalverzinsung wäre daher der Kapitalrücklage zu entnehmen. Dabei muss beachtet werden, dass die Gewinne des SFBD bereits in der Vergangenheit aus dem BgA (Krematorium und Bestattungswesen) erwirtschaftet wurden und somit steuerlichen Betrachtungen unterliegen. Die Eigenkapitalverzinsung von 200,0 T Euro belastet die Kapitalrücklage des SFBD deshalb zusätzlich mit einer Kapitalertragssteuer von 37,6 T Euro, soweit die Eigenkapitalverzinsung nicht im hoheitlichen Bereich erwirtschaftet wird.

Für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes regelt § 1 der SächsEigBVO die Erhaltung des Sondervermögens. Besonders sollen ausreichend Rücklagen gebildet werden, um die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes zu sichern und Instandhaltungsarbeiten rechtzeitig durchführen zu können.

Dieses ausdrückliche Gebot der Vermögenserhaltung des Eigenbetriebes wird durch § 1 Abs.(2) der SächsEigBVO dahingehend verstärkt, dass dem Eigenbetrieb nur dann Eigenkapital entnommen werden darf, wenn dadurch seine dauerhafte Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist. Das wäre bei einer weiteren Abführung der Eigenkapitalverzinsung der Fall.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Bericht der BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen“

Anlage 2: Prüfbericht vom 15. Juni 2012 des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes der Landeshauptstadt Dresden „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen“

Helma Orosz